



MATERIAL SAFETY DATA SHEET

[gemäß Verordnung Nr. 1907/2006 (REACH) und 453/2010]

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikation

Handelsname: **SILICA GEL**
Chemische Bezeichnung: Silica-Amorphous, ausgefällt (silicon dioxide)
CAS Nr. 12945-52-5 (7631-86-91)
Registernummer: Produkt unter vorübergehender Zeitraum (Registrierung vor 01.06.2018,
Registernummer: 17-2119436737-30-0000)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Der SiO₂ wird verwendet, um Feuchtigkeit zu absorbieren.
Verwendung abgeraten: Nicht anwendbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Importeur: **InnoGoods BV**
Adresse: Postbus 81180, 3009 GD Rotterdam, The Netherlands
Telefon/Fax Nummer: +31 (0) 561 798 24 19
E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB: biuro@theta-doradztwo.pl

1.4 Notrufnummer

112

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gemäß 67/548/EEC
Das Material ist nicht als gefährlich eingestuft.
Einstufung gemäß 1272/2008/EG
Das Material ist nicht als gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole und Signalwörter

Keine

Gefahrenhinweis

Keine

Sicherheitshinweis

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Stoff/ Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB -Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.



MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1.Stoffe:

Silica-Amorphous, ausgefällt

| | |
|--------------|-------------|
| Prozentsatz: | >= 99% |
| CAS Nr. | 112945-52-5 |
| EU Nr. | 231-545-4 |

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1.Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Hautkontakt: Beschmutzte Kleidung entfernen. Benetzte Hautpartien mit reichlich Wasser und Seife abwaschen! Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen!

Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen (mind. 10-15 Minuten lang)! Kontaktlinsen entfernen. Arzt rufen!

Nach Verschlucken mund gründlich mit Wasser abspülen und reichlich Wasser trinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund geben! Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt rufen! - Produktbehälter, Etiketten und Sicherheitsdatenblatt mitnehmen!

Einatmen: Den Verunfallten an die frische Luft bringen! Warm und ruhig halten. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen!

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Augenkontakt: können Reizungen und Rötungen hervorrufen.

Hautkontakt: kann Reizungen verursachen.

Nach Verschlucken: Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen.

Einatmen: kann Reizungen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Die weitere medizinische Behandlung soll vom Arzt getroffen werden.

Abschnitt 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1.Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: starken Wasserstrahl - Gefahr der Ausbreitung des Produkts.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall können sich giftige Dämpfe bilden. Zersetzungsprodukte nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Dieses Produkt ist nicht entzündlich. Vorschriftsgemäße Vollschutzanzug. Vorschriftsgemäße Atemschutzgerät.



MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Abschnitt 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Nicht für Notfälle geschultes Personal: An der Unfallstelle darf sich nur das ausgebildete, entsprechende Schutzausrüstung tragende Personal aufhalten, bis die geeignete Reinigung abgeschlossen sind. Bei großen Leckagen, Bereich isolieren. Für ausreichende Lüftung sorgen, Staub nicht einatmen. Für vorschriftsmäßige persönliche Schutzausrüstung sorgen.

Einsatzkräfte: sicherzustellen, dass das Entfernen des Problems und seiner Ergebnisse wird durch eine ausgebildetes Personal geführt.

6.2. Umweltgefahren:

Vermeiden Sie die Verbreitung und Abfließen von verschüttetem Material sowie Kontakt mit Erde, Wasserstraßen, Abflüssen und Abwasserleitungen. Im Falle einer Freisetzung sofort die zuständigen Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Ausgetretenes Material mit Kehren, Vakuum oder Schaufel aufnehmen und bis zur fachgerechten Entsorgung in verschließbaren, mit Etikett versehenen Behältern aufbewahren. Material-Abdeckung, wenn möglich, oder als Abfallprodukt zu behandeln

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Verfahren der Abfallbehandlung - Abschnitt 13. Persönliche Schutzausrüstung - siehe Abschnitt 8.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Die üblichen Hygienevorschriften beachten! Für ausreichende Lüftung sorgen! Staub nicht einatmen. Vor den Pausen und nach der Arbeit gründlich Hände waschen. Berührung mit den Augen vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Behälter, trocken, dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Originalen, geschlossenen Behältern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Gegen Wasser und Feuchtigkeit schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Der SiO₂ wird verwendet, um Feuchtigkeit zu absorbieren.

Abschnitt 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter:

Die relevanten EU-Normen enthalten keine zu überwachenden Grenzwerte hinsichtlich der Bestandteile der Zubereitung.

Es ist zu überprüfen, welche Grenzwerte in Ihrem Einzugsgebiet gelten, um die Übereinstimmung mit den regionalen Bestimmungen sicherzustellen.



MATERIAL SAFETY DATA SHEET

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Die üblichen Hygienevorschriften beachten! Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und nach der Arbeit gründlich Hände waschen. Vermeiden Sie den direkten Kontakt mit Haut und Augen. Entlüftungsanlage oder eine andere technische Einrichtung vorsehen, die in der Luft befindliche Dämpfe unter den jeweiligen Aussetzungsgrenzwerten hält.

Hand und Hautschutz:

Vorschriftsgemäße Vollschutzanzug und Schutzhandschuhe tragen.

Das Material, das die Handschuhe ausgemacht werden, muss undurchdringlich und beständig gegen das Produkt-Effekten sein. Die Auswahl des Handschuhmaterials sollte unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen. Bei der Auswahl des geeigneten Handschuhs sind neben dem Stoff weitere Qualitätsmerkmale zu beachten, die von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich sind. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Handschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/ Gesichtsschutz:

Schutzbrille.

Atemschutz:

Bei nicht ausreichende Belüftung geeignete Atemschutz (Filtermask)

Die verwendete persönliche Schutzausrüstung muß den Anforderungen der Richtlinie 89/686/EWG und Änderungen entsprechen. Arbeitgeber dafür zu sorgen, daß erforderlichenfalls entsprechende persönliche Schutzausrüstungen verwendet werden, der Wartung und Reinigung einschließlich .

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Das Produkt und der daraus entstandene Abfall dürfen nicht in Gewässer, Boden und Kanalisation gelangen.

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

| | |
|---|------------------|
| Zustandsänderung: | fest |
| Farbe: | weiß |
| Geruch: | geruchlos |
| Geruchsschwelle: | Nicht anwendbar. |
| pH (20°C): | Nicht anwendbar. |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | >1600°C |
| Siedebeginn und Siedebereich: | 2230°C |
| Flammpunkt: | Nicht anwendbar. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | Nicht anwendbar. |
| Entzündbarkeit (Fest, Gas): | Nicht entzündbar |
| obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: | Nicht anwendbar. |
| Dampfdruck: | Nicht anwendbar. |
| Dampfdichte: | Nicht anwendbar. |
| Dichte (20°C): | Nicht anwendbar. |
| löslichkeit(en):(20°C): | Nicht anwendbar. |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: | Nicht anwendbar. |
| Selbstentzündungstemperatur: | Nicht anwendbar. |
| Zersetzungstemperatur: | Nicht anwendbar. |
| explosive Eigenschaften: | Nicht anwendbar |
| explosive Eigenschaften: | Nicht anwendbar |
| Viskosität: | Nicht anwendbar |

SILICA GEL

p. 4/7



MATERIAL SAFETY DATA SHEET

9.2. Sonstige Angaben:

Schüttdichte: 0,8-0,9 kg/dm³

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität:

Produkt polymerisiert nicht.

10.2. Chemische Stabilität:

Bei Normaltemperatur, bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Angaben verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Wasser, Feuchtigkeit - Produkt ist hygroskopisch.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Angaben verfügbar.

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Die gegebenen Informationen und / oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen basieren auf Daten, die für das Produkt-Klassifizierung und / oder toxikologische Studien zur Verfügung stehen.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautkontakt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschäden / Reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT einmalige Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



MATERIAL SAFETY DATA SHEET

STOT-wiederholte Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Symptome:

Augenkontakt: können Reizungen und Rötungen hervorrufen.

Hautkontakt: kann Reizungen verursachen.

Nach Verschlucken **Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen.**

Einatmen: kann Reizungen verursachen.

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1.Toxizität

Nicht Umweltgefährlich.

12.2.Persistenz und Abbaubarkeit:

Biologische Abbaubarkeit: Nicht anwendbar – Produkt ist anorganisch.

12.3.Bioakkumulationspotenzial:

Nicht anwendbar.

12.4.Mobilität im Boden:

Nicht anwendbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Nicht anwendbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Wirkung auf die Ozonschicht und Auswirkung auf die globale Erwärmung: Keine Wirkungen des Produktes bekannt.

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Verfahren zur Entsorgung des Produktes: Gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften. Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Originalen, geschlossenen Behältern. Recycling, wenn möglich. Entsorgung: zugelassenen Verbrennungsanlage gemäß den örtlichen Vorschriften.

Verfahren zur Entsorgung des gebrauchten Verpackungen: Wiederverwendung / Recycling / Entsorgung: gemäß den örtlichen Vorschriften. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nr.:

Nicht anwendbar – Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften!

14.2.Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3. Transportgefahrenklassen:

Nicht anwendbar.

14.4. Verpackungsgruppe:

Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren:

Nicht Umweltgefährlich im Sinne der Transportvorschriften GGVS/ GGVE/ RID/ ADR/ IMDG-Code.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

SILICA GEL

p. 6/7



MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Nicht erforderlich.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:
Nicht anwendbar.

Abschnitt 15: INFORMATIONEN ZU VORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Richtlinie 67/548/EWG des Rates vom 27. Juni 1967 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe

RICHTLINIE 1999/45/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. Mai 1999 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen

VERORDNUNG (EG) Nr. 790/2009 DER KOMMISSION vom 10. August 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt

VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 DER KOMMISSION vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Richtlinie 2006/12/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5 April 2006 über Abfälle.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle

RICHTLINIE DES RATES vom 12. Dezember 1991 über gefährliche Abfälle (**91/689/EWG**)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung benötigt.

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

Schulungshinweise:

Vor Beginn der Arbeiten die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu lernen und beachten.

Andere:

Erstelldatum: 12.09.2011

Version: 1.0/DE

Bestehend aus: mgr inz. Anna Królak (auf der Basis von Produzenten-Daten).

Sicherheitsdatenblatt erstellt von: „**THETA**“ Doradztwo Techniczne

Die in diesem Datensicherheitsblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissenstand zur Zeit der Veröffentlichung. Sie sind nicht als Garantie oder Qualitätsbeschreibung anzusehen. Die enthaltenen Informationen sind zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttungen bestimmt. Das Datenblatt entbindet den Anwender nicht davon, alle Vorschriften und Regelungen, welche seinen Aktivitätsbereich betreffen, zu kennen und anzuwenden.

SILICA GEL

p. 7/7